

Abstimmungsbekanntmachung

Bekanntmachung Nr. 149/2026

der Gemeindeabstimmungsleiterin der Gemeinde Brokstedt

Am 04.10.2026 findet die **Abstimmung für den Bürgerentscheid „Sind Sie dafür, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung Brokstedt vom 25. Februar 2026 (Tagesordnungspunkte 16 und 17) aufgehoben werden, die Planungen für das Gebiet damit eingestellt werden?“** in der Gemeinde Brokstedt statt.

Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Gemeinde Brokstedt ist in einen Abstimmungskreis eingeteilt, der auch gleichzeitig Abstimmungsbezirk ist. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum 13.09.2026 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Abstimmungsraum: Bürgerstuben Brokstedt (Dörnbek 3 in 24161 Brokstedt)

2. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die oder der Abstimmungsberechtigte wird gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren oder seinen Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Die Abstimmung erfolgt mit **amtlichen Abstimmungszetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Die oder der Abstimmungsberechtigte hat bei der Abstimmung **eine Stimme**.

Die oder der Abstimmungsberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob er die gestellte Frage mit JA oder NEIN beantwortet.

Der Abstimmungszettel muss von der oder dem Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

3. Die **Abstimmungshandlung** sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
4. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe oder
 - b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

Amt Kellinghusen
Gemeindeabstimmungsleiterin
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

einen amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Abstimmungsleiterin absenden, dass dieser dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das den Abstimmungsberechtigten mit den Briefabstimmungsunterlagen ausgehändigt bzw. übersandt wird.

5. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Brokstedt, 24.09.2026

Gez. Ilka Janssen
Bürgermeisterin
als Gemeindeabstimmungsleiterin